

**INTERVIEW****„Ins Ausland absetzen wird schwieriger“**

Mehr als eine Million binationaler Ehen werden jährlich geschieden, die grenzüberschreitende Durchsetzung von Unterhalt ist da oft schwierig. Eine neue EU-Verordnung soll nun

helfen. Wie, erklärt **Martina Mainz-Kwasniok**, Rechtsanwältin in Aachen

**FTD Bringt die neue Verordnung jetzt wirklich Erleichterungen? Und in welchen Punkten?**

**MAINZ-KWASNIOK** So, wie sie jetzt in Kraft tritt, wird es leichter für Unterhaltsberechtigte, ihre Ansprüche durchzusetzen. Wenn der Unterhaltsschuldner im Ausland wohnte, war es bislang sehr umständlich, an den Unterhalt zu kommen. Manchmal ist der Schuldner gar nicht auffindbar. Aber auch wenn der Unterhaltsberechtigte Kenntnis über den Aufenthaltsort hat, war die Geltendmachung der Ansprüche oft formal sehr schwierig. Denn jedes Land hat praktisch ein anderes System, um Ansprüche zu vollstrecken. Nun soll es aber in jedem Land eine zentrale Stelle geben, die für Unterhaltsberechtigte das meiste regelt.

**Die erledigt praktisch die Arbeit für die Unterhaltsberechtigten?**

**MAINZ-KWASNIOK** So ist es vorgesehen. Wenn das alles tatsächlich so funktioniert, wäre das ein Meilenstein. In Zukunft soll es nur noch ein internationales Formular geben, mit dem ein Gericht bestätigt, dass es einen Unterhaltsanspruch gibt. Damit können die Berechtigten dann zu der zentralen Stelle gehen, die für die Durchsetzung sorgt. Also auch den Unterhaltspflichtigen im Ausland ausfindig macht.

**Also eine Art Detektivarbeit?**

**MAINZ-KWASNIOK** So ungefähr. Das könnte es auch ermöglichen, bestimmte Fälle weiter zu verfolgen, bei denen früher keine Chance bestand, den Unterhaltsanspruch geltend zu machen. Denn wenn ein Mandant noch nicht einmal weiß, wo sich der Unterhaltsschuldner aufhält, bringen alle Vollstreckungsversuche nichts. Die jetzige Regelung könnte aber sogar dazu führen, dass internationale Fälle mehr Unterstützung erhalten als inländische. Denn im Inland gibt es keine Stelle, die bei der Suche nach dem Unterhaltsschuldner hilft.

**Aber bei vielen Problemen, die auftreten, wenn Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden, kann so eine Behörde auch nicht helfen.**

**MAINZ-KWASNIOK** Richtig. Es wird immer kompliziert, wenn der Unterhaltsschuldner sein Leben so gestaltet, dass es nichts zu pfänden gibt. Allerdings wird es weitaus schwieriger werden, sich einfach so ins europäische Ausland abzusetzen und damit der Unterhaltspflicht aus dem Weg zu gehen.

INTERVIEW: MAREEKE BUTTJER

